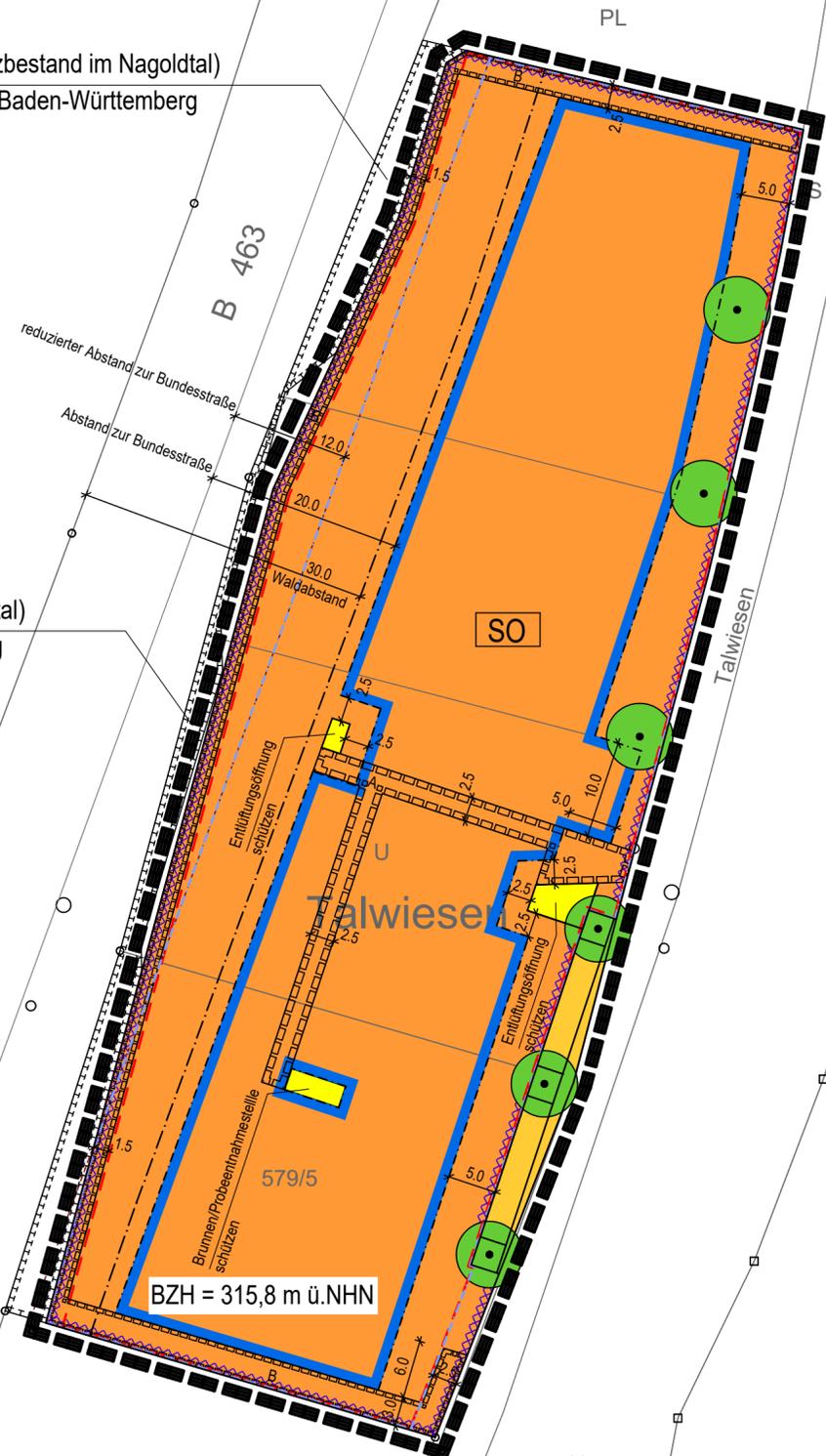


| | |
|---------------------------|---------------|
| Art der baul. Nutzung | max. zul. GRZ |
| SO Lagerflächen | 0,8 |
| Bauweise | max. zul. GH |
| a | 8,00 m |

§ 33-Biotop (Gehölzbestand im Nagoldtal)
lt. Biotopkartierung Baden-Württemberg

§ 33-Biotop (Gehölzbestand im Nagoldtal)
lt. Biotopkartierung Baden-Württemberg



Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet für Lagerflächen (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

0,8 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

BZH Bezugshöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)

GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

bauliche Anlagen ohne Aufenthaltsfunktion zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Verkehrsfläche Zweckbestimmung Verkehrsgrün

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Pflanzbindung Einzelbaum

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten d. Stadt Bad Liebenzell

Geh- und Fahrrechte zugunsten d. Stadt Bad Liebenzell

Lagerfläche

Als Biotop geschützte Flächen (nachrichtlich)

Flächen mit hoher Deponiegas-Emission

Nutzungsschablone

| | |
|-----------------------|---------------|
| Art der baul. Nutzung | max. zul. GRZ |
|-----------------------|---------------|

| | |
|----------|-----------------------|
| Bauweise | max. zul. Gebäudehöhe |
|----------|-----------------------|

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am

Vorentwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur frühzeitigen, öffentlichen Auslegung am

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen, öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom

Frühzeitiges Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (1) BauGB

Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung vom

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom

Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom bis

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom am

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Bad Liebenzell, den

.....

Roberto Chiari

Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Stadt Bad Liebenzell

Bebauungsplan

"Talwiesen" - 2. Änderung; 1. Ergänzung

M. 1:500 DIN A2
M. 1:1000 DIN A4

Bearb.: JeJ
16.05.2023

SCHÖFFLER
STADTPLANER ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE